

Ortsbeirat Friedrichsthal Protokoll über die Sitzung am 20. März 2024

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Lebensquartier Schwerin, Lützower Ring 105, Cafeteria

Teilnehmende

Ortsbeirat – Mitglieder:	Bemmann, Rolf Ciernioch, Gudrun Rochow, Astrid	entsandt durch Fraktion der SPD entsandt durch Fraktion der AfD entsandt durch Fraktion CDU/FDP
Ortsbeirat – stellv. Mitglieder:	Romanski, Jul.-Korn. Schmahl, Matthias Babinsky, Felix	entsandt durch Fraktion DIE LINKE entsandt durch Fraktion UB entsandt durch Fraktion der CDU/FDP
Vertreter anderer Einrichtungen:	entschuldigt	
Gäste:	keine	

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Protokollkontrolle
 3. Bürgeranfragen
 4. Vorbereitung Lärchenfest 2024
 5. Mitteilungen der Verwaltung
 6. Sonstiges
-

TOP 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die TO wird unverändert bestätigt.

TOP 2. Protokollkontrolle

Das Protokoll der Sitzung vom 21.02.2024 wird ohne Änderung bestätigt.

Zu TOP 6.4 b) weist der Vorsitzende darauf hin, dass von der Stadt an der Plöner Straße ein P&R-Parkplatz ausgewiesen sei. Allerdings, so stellt der Ortsbeirat fest, ist die Ausschilderung mangelhaft und der Platz für nicht Ortskundige kaum auffindbar. Auch sei der Platz z.B. bei Google nicht verzeichnet

Der Ortsbeirat fordert die Stadt auf, für eine bessere Sichtbarkeit und Ausschilderung des P&R-Parkplatzes an der Plöner Straße zu sorgen.

TOP 3. Bürgeranfragen

Aufgrund von Nachfragen von Bürgern stellt der Ortsbeirat die wiederholte Anfrage an die Verwaltung, wann mit den Deckenarbeiten am Kreisel 1 in der Warnitzer Straße zu rechnen ist (vgl. dazu auch TOP 7.9 aus der letzten Sitzung). Der jetzige Zustand wird als extrem schlecht empfunden.¹

Als besonders positiv wird dagegen die Unterhaltung der Straße „Am Tannenkamp“ bewertet. Hier habe die Stadt bzw. SDS ausgezeichnet gearbeitet.

TOP 4. Lärchenfest 2024

Das Lärchenfest 2024 (das 29. !) findet am 21.09.2024 statt. Die Kosten betragen nach den bisherigen Erkenntnissen überschlägig 4.500 EUR; die verfügbaren Eigenmittel des Ortsbeirates aus Spenden belaufen sich z.Zt. auf rd. 3.800 EUR. An Spenden sind bisher rd. 800 EUR eingegangen bzw. fest zugesagt, weitere ca. 500 – 800 EUR dürften in Aussicht stehen.

Die in der letzten Sitzung genannten Kulturförderrichtlinien dürften nach den Förderbedingungen für das Lärchenfest nicht in Betracht kommen (gemeinwohlorientierte Projekte etc.). Auch die in Erwägung gezogene Fördermöglichkeit der Sparkasse für Einzelmaßnahmen (Pavillons f.d. Ortsbeirat) dürften nicht in Frage kommen. Allerdings soll überlegt werden, ob die Fördermöglichkeiten der Sparkasse hinsichtlich Crowdfunding für das nächstjährige Lärchenfest, das 30., nutzbar gemacht werden können. Darüber ist spätestens nach Abschluss des diesjährigen Lärchenfestes zu befinden.

TOP 5. Mitteilungen der Verwaltung

- 5.1 Der Vorsitzende stellt eine Liste derjenigen Anfragen und Probleme des Ortsbeirates vor, die bisher von der Verwaltung noch nicht beantwortet wurden. Die Liste wurde dem Büro der Stadtvertretung übergeben (**Anlage 2**)².
- 5.2 Der Antrag des Ortsbeirates an die Stadtvertretung in Sachen Durchführung einer Verkehrszählung und Unterstützung bei der Errichtung einer Lichtsignalanlage wurde in der Stadtvertreterversammlung am 18.03.2024 behandelt. Der Antrag auf Durchführung einer Verkehrszählung hat sich erledigt, da die Verwaltung von sich aus und ohne Beschluss der Stadtvertretung eine Verkehrszählung durchgeführt hatte. Der Antrag auf Unterstützung bei der Errichtung einer Lichtsignalanlage wurde vom Vorsitzenden in der Stadtvertreterversammlung dahingehend verdeutlicht, dass es nicht um eine „Vollsignalisierung“ geht, sondern um eine „geeignete“ Lichtsignalanlage. Das kann auch die von der Verwaltung bereits in Aussicht genommene Fußgängerampel sein. Die gesamte Angelegenheit wurde daher in den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

¹ Lt. Mitteilung der Verwaltung erfolgen die Arbeiten am Kreisel Warnitzer Str./Alt Meteler Str. in der **14. KW**. Die Mittelinsel wird dabei nicht erneuert

² Die bis heute eingegangenen Antworten der Verwaltung sind in die Liste eingearbeitet.

- 5.3 Die **Anträge des Ortsbeirates zum ISEK** werden in der Verwaltungsstellungnahme vom 18.03.2024 mit dem Vermerk „Die Anregungen werden nicht übernommen“ gekennzeichnet (Seiten 12/13). Nach einiger Diskussion fasst der Ortsbeirat hierzu **einstimmig** folgenden

Beschluss:

1. Hinsichtlich der Anregungen zu **25.3** (Nutzung dritter Träger im ÖPNV) und **25.2** (P&R-Konzept) kann den Vorschlägen der Verwaltung gefolgt werden.
2. Bezüglich der Anregung **25.1** (Prüfung der Erweiterung des Straßenbahnnetzes in die Randgebiete der Stadt und darüber hinaus) ist der Ortsbeirat nach wie vor der Auffassung, dass diese Anregung Bestandteil des ISEK werden sollte.

Begründung:

Zu 1.: Die Anregung zu 25.2 ist ansatzweise erledigt (vgl. aber oben bei TOP 2.), diejenige zu 25.3 wird in anderen Verfahren als im ISEK behandelt.

Zu 2.: Bei der Anregung **25.1** scheint die Verwaltung die irrtümliche Auffassung zu vertreten, es ginge dem Ortsbeirat mit seiner Anregung gewissermaßen um eine aktuelle „Ausbauforderung“. Nichts liegt dem Ortsbeirat ferner. Vielmehr will er dieses Vorhaben „Erweiterung des Straßenbahnnetzes“ als Bestandteil des ISEK als eine für die Stadt verbindliche Zielvorstellung durch das ISEK gesichert haben. Denn ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) ist eine fachübergreifende Gesamtstrategie der Kommune für ihre zukünftige Entwicklung und Gestaltung und gerade keine aktuelle Bauplanung. Wenn die Verwaltung die Möglichkeit sieht, hier bereits im nächsten Jahre Mittel bereit zu stellen, kann der Ortsbeirat das nur begrüßen. Dies ändert aber nicht an der Notwendigkeit einer langfristigen Sicherung des Projekts durch das ISEK.

Dass allein die Bewertung eines solchen Vorhabens ganz erhebliche Mittel erfordert, ist bekannt. Das ist aber bei anderen Maßnahmen und Vorhaben im ISEK auch der Fall, ohne dass dies Argument als Ausschlusskriterium genutzt wird. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, warum auf ein „endgültiges Ergebnis“ der stadtinternen Gespräche zur Finanzierung der Untersuchungen gewartet werden muss; die Aufnahme ins ISEK kann und sollte davon nicht abhängig sein.

Schließlich ist nochmals darauf hinzuweisen, dass im vorliegenden ISEK-Entwurf Aussagen zu „Verkehr und Mobilität“ als Bestandteil der Stadtentwicklung im Hinblick auf den ÖPNV allenfalls in Spurenelementen vertreten sind. Aus Sicht des Ortsbeirates ist aber ein ISEK unvollständig, wenn es bei der strategischen Entwicklung einer Stadt zu Förderung, Entwicklung und Zielvorstellungen des ÖPNV in dieser Stadt keinerlei Aussagen trifft. Das ISEK hat die für die Entwicklung unserer Stadt relevanten Belange und verschiedenen Interessen abzuwägen und zu berücksichtigen. Ein zu berücksichtigendes Interesse in Schwerin ist dabei zweifellos die bessere Anbindung der Randgebiete an den ÖPNV sowie dessen zukünftige Rolle bei der umweltverträglichen Realisierung der Mobilitätsbedürfnisse der Menschen.

Deshalb sollte der Anregung des Ortsbeirates gefolgt werden, als Zeichen, dass der ÖPNV in Schwerin eine wichtige Rolle in der Stadtentwicklung spielt und auch in Zukunft spielen soll.

Die Verwaltung wird gebeten, diese Stellungnahme des Ortsbeirates zu den Unterlagen zum ISEK nachzureichen.

TOP 6. Sonstiges**6.1 Vorfahrtsregelung Lützower Ring / Dalberger Weg.**

In der Sitzung am 21.2. 2024 hatte sich ein Bürger über die aus seiner Sicht unklaren Vorfahrtsregeln an der genannten Einmündung bzw. deren Nicht-Beachtung beklagt. Der Vorsitzende hat mit der örtlichen Polizei hier die verkehrsrechtliche Situation erörtert. Danach sind die Regeln bezüglich der Unterordnung der mit VZ 325.1 versehenen Straße und im Übrigen die „Rechts vor Links“ Regelungen klar. Leider werden sie von den Verkehrsteilnehmern (i.d.R. Anlieger) nicht immer beachtet.

Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der um die „Verkehrinsel“ herumführenden Straßenflächen hier für den Verkehrsteilnehmer auf dem Lützower Ring die einzige „Rechts vor Links“ Situation des ganzen Lützower Rings entsteht. Das kann evtl. schon mal zu Irritationen führen, denn alle anderen Einmündungen sind wg. VZ 325.1 untergeordnet. Frage ist, ob hier irgendwie mehr Klarheit geschaffen werden kann.

Der Ortsbeirat stellt den Antrag an die Straßenverkehrsbehörde, die Angelegenheit zu überprüfen. Ggf. sollte eine gemeinsame Ortsbesichtigung vorgenommen werden.

6.2 Das Kinderfest am 8.6. 24 wurde über die entsprechenden Systeme der Stadt erfolgreich angemeldet.**6.3 Auf die Beschaffung eines weiteren Schaukastens wird angesichts der finanziellen Situation des Ortsbeirates vorerst verzichtet.****6.4 Von Frau Meincke wird (per Mail) nachgefragt, wie der Stand der Ausbauarbeiten der Nebenstraßen im neuen Siedlungsgebiet sei. Ausserdem hätten Anlieger Bedenken geäußert wegen der Straßenbeleuchtung, die auch in den Nebenstraßen eingerichtet wird und am Lützower Ring als „zu hell“ angesehen wird. Es wäre hilfreich, könnte einmal ein Vertreter der LGE oder der Stadt zu den Planungen incl. Zeitplan, Beleuchtung etc. im Ortsbeirat gehört werden. Der Ortsbeirat beschließt, die LGE / Stadt zu bitten, zu einer der nächsten Sitzungen zu diesem Thema einen Vertreter zu entsenden.****6.5 Am Ende des Fußweges vom Benhofer Weg zum Fußweg rund um die Siedlung wurde aus der dortigen Grünfläche eine vielleicht 10 x 15 m große Fläche herausgenommen und befestigt (siehe Anlage 4). Der Ortsbeirat fragt die Stadt bzw. die LGE, wozu diese Fläche dienen soll. Bisher war Bestand und Erhalt der Grünfläche entlang des Fußweges ein hohes Gut.**

Schwerin, d. 22.03.2023

Für Sitzungsleitung und Protokoll
Rolf Bemann

Anlagen:

1	TOP 1	Anwesenheitsliste
2	TOP 5.2	Liste Anfragen
3	TOP 5.2	Antwort i.S. Lärmschutz
4	TOP 6.5	Foto Sandfläche Nähe Bendhofer Weg